

Danziger Zeitung.



№ 7199.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhägergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postämtern angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Neumann und Rud. Hoffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüpfer; in Götting: Neumann-Dartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.
Berlin, 19. März. Der Compromiß zwischen den liberalen Fractionen und den Conservativen über die Kreisordnung ist zu Stande gekommen. (Vergl. unten Δ Berlin.)

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 18. März. Bei der heute stattgehabten Wahl eines neuen Landtagsabgeordneten an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Bogtner wurde der nat.-liberale Candidat Heinrich Finsch mit 115 Stimmen gegen den Candidaten der Fortschrittspartei Dr. Frior, welcher nur 97 Stimmen erhielt, gewählt.

Wien, 18. März. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses nahm auf Ersuchen des Ministerpräsidenten die Beratung über die Frage wegen Revision des Galizien zur Verfügung zu stehenden Pauschales wieder auf. Nach längerer Debatte wurde der frühere Antrag Dr. Reichbauer's, daß die Revision des Pauschales nach je 5 Jahren zu geschehen habe, angenommen, nachdem sich der Finanzminister für diesen Antrag ausgesprochen hatte. Hieraus wurde beschlossen, sämtliche vom Verfassungsausschuße gefaßten Beschlüsse an das Subcomité zur Formulierung zurückzuweisen.

London, 18. März. Die meisten hiesigen Blätter beschäftigen sich heute mit der Besprechung der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf die englische Note über die Alabamafrage. „Times“ befürwortet, die englische Regierung möge darauf bestehen, daß die von den Vereinigten Staaten erhobenen Ansprüche auf Ersatz des indirecten Schadens ausdrücklich zurückgenommen werden. Im gleichen Sinne sprechen sich auch „Daily News“ aus. — Wie aus Calcutta gemeldet wird, ist der Mörder des Generalgouverneurs Mayo letzten Dienstag hingerichtet worden.

Die Zunahme der polnischen Bevölkerung in Preußen.

II. Berlin, 18. März.
In der Schulaufsichtsdebatte erhob Fürst Bismarck die nachher vielfach besprochene Beschwerde, daß die geistlichen Schul-Inspectionen in den Provinzen, wo nicht das Polnische vorherrscht aber wo es überhaupt gelehrt wird, die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen. Er sei es gekommen, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisiert worden ist nach 100 jährigem Besitz. Zur Beleuchtung dessen erscheint so eben gerade gelegen im neuesten Heft der Zeitschrift des statistischen Büreaus von einem verdienstvollen Mitarbeiter desselben, Carl Brämer, ein „Veruch einer Statistik der Nationalität in preussischen Staaten für das Jahr 1867“. Die Zählung des Jahres 1871 hat sich leider nirgend auf die Ermittlung der Familiensprache erstreckt. Man sagt, Bismarck habe dies damals nicht gewollt und der Bromberger Regierung diese Ermittlung sogar ausdrücklich verboten. Auch 1867 haben diese Ermittlungen nur in Ostpreußen und den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Oppeln stattgefunden. Dergestalt geschah die letzte preussische Volkszählung, mit welcher eine durchgängige Ermittlung der Familiensprache verbunden war, im Jahr 1861. Trotzdem liegt ein gutes Material vor, um darzutun, daß es nicht die Klagen der Nationalen in den großen Vertretungskörpern genährtes Vorurtheil ist, daß die Germanisirung unter den Preußen nicht deutscher Junge unaufhaltsam fortschreite und daß insbesondere das Polentum sich in stetigem Rückzuge vor dem Deutschtum befinde. Was zunächst die Masuren in Ostpreußen betrifft, welche seit Jahrhunderten ihrem polnischen Vaterlande entfremdet und dem preussischen Gemeinwesen mit Liebe zugehan, sich durch ihre patriotische Gesinnung noch mehr als durch ihren Dialekt von den hochpolnischen Stammgenossen unterscheiden, so ist durchweg eine Verminderung nach Prozenten der Gesamtbevölkerung zu constatiren im Geleite der schon bisher ziemlich regelmäßigen Verminderung des polnischen Elements. Nur in den Kreisen Oletzko, Rastenburg und Oesterode ist eine Vermehrung eingetreten. Erheblich ist dieselbe nur in Rastenburg, wo sie entweder hervorgerufen ist durch öffentliche Bauten oder eine Folge feilherer mangelhafter Zählung ist. In Westpreußen, auf welches Bismarck gerade exemplifizirte, ergibt zwar der Reg.-Bezirk Marienwerder eine Verminderung des polnischen Elements von 37 1/2 auf nahezu 26 1/2 Prozent (nur der Kreis Stralsburg weist 1/10 Prozent Zunahme auf), dagegen ist für den Reg.-Bez. Danzig eine Zunahme von 24,7 auf 26,5, also nahezu um 2 Prozent hervorgetreten. Diese Zunahme ergibt sich durch die zwei Kreise Stargard und Neustadt, in welchen 13,000 Polen mehr ermittelt wurden als nach dem Verhältnis der gesammten Volksvermehrung angenommen wurden. Es verbietet sich daher nicht zu ermitteln zu werden, ob man hier bloß bei früheren Zählungen verfahren hat, die Kasuben mitzuzählen, wie Brämer mit Böck annimmt. Außerdem weist Marienwerder, wohl in Folge stärkeren Zugzugs von Arbeitern aus dem Oberlande, statt 1000, jetzt über 2000 polnische Bewohner auf. Bei den Zählungen in der Provinz Posen ist 1867, wie gesagt, leider keine Rücksicht auf die Familiensprache genommen worden. Brämer sucht diesen Mangel auszugleichen durch eine Berechnung aus der Vermehrung der Katholiken, wobei er das bisherige Prozentverhältnis der Deutschen unter den Polen zum Grunde legt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis einer Vermehrung

der Polen im Bromberger Bezirk von 46,6 auf 46,92 und im Posener Bezirk von 58,9 auf 59,20 Prozent. Eine Ausnahme von der durchgängigen Erstarkung des polnischen Elements würden demnach nur die Kreise Gnesen, Meseritz, Kröben und Schildberg machen. In Bezug auf den Regierungsbezirk Oppeln erhalten wir wieder feste Zahlen. Hier tritt eine Vermehrung der „Wasserpolacken“ von 58,2 auf 59,23 Prozent der Bevölkerung hervor. Das Element ist danach jetzt stärker als 1840 (58,6) und nähert sich dem Verhältnis von 1831 (62,3) wieder. Die Vermehrung ergibt sich in den Kreisen Ratibor (54,94 statt 44,6), Leobschütz (5,82 statt 2,3) und Neustadt (49,73 statt 49,4 Prozent). Es ist nicht aufgeklärt, inwieweit diese Vermehrung folgt aus Einwanderungen aus dem Königreiche Polen in die Berg- und Hütten-districte und inwieweit sie Folge ist der Einrechnung vieler früher als Czechen gezählter Personen. — Noch ungünstiger als diese Zählungen und Berechnungen spricht für die Germanisirung eine Elementarschul-Statistik aus dem Jahre 1864. Eine auf die Zahl der polnisch redenden Schüler gegründete Berechnung ergibt für Preußen 2,613,700 Polen, während nach obigen Ziffern nur die Zahl von 2,425,650 erreicht. Der Unterschied kann daher rühren, daß man bei den Zählungen viele solche Personen als Deutsche notirt hat, welche zwar deutsch zu sprechen verstehen, in ihrer Familie aber sich der polnischen Sprache bedienen. Eine Statistik weist auch nach, daß unter den polnisch redenden Kindern 41,659 in den Schulen nicht deutsch lernten. Hier scheint in der That Grund gegeben, mit Gesetzesvorlagen zu Gunsten der Beförderung der deutschen Sprache zu kommen, wie dies Fürst Bismarck bei der Schulaufsichtsdebatte ankündigte. Denn es ist in der That ein Bedürfnis, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden. Im Uebrigen glauben wir, daß Verbesserungen des Schulwesens zwar Vieles, aber nicht Alles thun können, um das germanische Element vor dem Zurückdrängen zu schützen. Die in polnischen Gegenden ansässigen Deutschen haben um so mehr die Pflicht, auf Pflege der Wissenschaft, Förderung der Landwirtschaft und aller materiellen Interessen eifrigst bedacht zu sein, je mehr auch die Polen, wie Kantak im Abgeordnetenhause neuerlich richtig hervorhob, sich neuerlich mehr und mehr solchen praktischen Agitationen zugewandt haben.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung am 18. März.
Specialdiscussion der Kreisordnung. Erster Titel: Grundlagen der Kreis-Versaffung. Ohne Discussion wurden angenommen § 1: „Die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bestehen“ — und § 2: „Jeder Kreis bildet nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Corporation.“ — Bei § 3 beauftragt die Commission, daß die Veränderung der Kreisgrenzen, die Bildung neuer oder die Zusammenlegung mehrerer Kreise, „durch Gesetz“ erfolgen soll, während die Reg.-Vorlage dies durch „Königl. Verordnung“, und nur, wenn zugleich damit der Wahlbezirk geändert wird, durch Gesetz herbeiführen will. Nachdem der Reg.-Comm. Persius die Reg.-Vorlage aus praktischen Gründen, wegen der Zeitersparnis, empfohlen, wird der Antrag der Commission angenommen. — § 4 lautet nach der Commission: „Städte, welche mit Ausschluß der activen Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25,000 Seelen (nach der Reg.-Vorl. 30,000 Seelen) haben, und gegenwärtig einem Landkreis angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Auf den Antrag der Stadt wird die Entscheidung über die Bildung des Stadtkreises, welchen Antheil die ausscheidende Stadt an dem gemeinsamen Activo- und Passivo-Vermögen des bisherigen Kreises, sowie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat. Kommt eine Einigung der Beteiligten nicht zu Stande, so entscheidet über die Streitpunkte endgiltig das Verwaltungsgericht.“ Ref. v. Brauchitsch: Die Commission setzte als Einwohnerzahl ursprünglich 20,000 fest, ging jedoch von diesem Beschlusse ab, damit mehr Städte in den Kreisverbänden erhalten bleiben, und entschied sich für die Mittelzahl 25,000. Durch die Reg.-Vorlage erhielt das fragliche Recht nur Görlitz, nach der Commission Elbing, Bromberg, Straßburg; nach ihrem ursprünglichen Beschlusse noch Brandenburg und Halberstadt. § 4 wird nach der Commissionsvorlage angenommen, ebenso § 5.

§ 6, 7 und 8 bestimmen die Rechte und Pflichten der im Kreise Angehörigen; die Kreisangehörigen sind verpflichtet, unbesoldete Aemter in der Verwaltung und Vertretung des Kreises zu übernehmen. Zur Ablehnung oder zur früheren Niederlegung solcher Aemter berechnen folgende Entschuldigungsgründe: 1) anhaltende Krankheit, 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen, 3) das Alter von 60 Jahren, 4) die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes, 5) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen des Kreistages eine gültige Entschuldigung begründen. (Die Reg.-Vorl. hatte noch als 6. Entschuldigungsgrund ärztliche und wundärztliche Praxis.) Beträgt die Amts-

dauer mehr als 3 Jahre, so kann das Amt nach Ablauf von 3 Jahren niedergelegt werden. Wer sich ohne einen der Entschuldigungsgründe weigert, ein unbesoldetes Amt zu übernehmen, oder das übernommene Amt während der vorgeschriebenen Amtsdauer zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Aemter trotz vorhergegangener Aufforderung Seitens des Kreis-Ausschusses (die gesperrten Worte fehlen in der Regierungsvorlage) thatsächlich entzieht, wird für einen Zeitraum von 3-6 Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und kann für denselben Zeitraum um ein Achnel bis um das Doppelte (für 3-6 Jahre und um ein 1/2 nach der Reg.-Vorl.) stärker als die übrigen Kreis-Angehörigen zu den Kreis-Abgaben herangezogen werden. — Ref. v. Brauchitsch: In Bezug auf die Strafe wurde in der Commission eingewendet, sie widerspreche der Natur des Ehrenamtes. Die Auffassung des Ehrenamtes als Civildienst, analog dem Militärdienste, widerlegte den Einwand. Es erschien unter allen Umständen geboten, ein Mittel gegen den einzelnen Kenitenten zu schaffen. — Abg. v. Mitsche-Collande: Ich habe mich früher dahin ausgesprochen, die Geldstrafe müsse unter allen Umständen wegfallen. Ich habe hier zunächst die Rittergutsbesitzer im Auge, denen anzugehören ich mir zur Ehre anrechne. (Heiterkeit.) Der Stand der Rittergutsbesitzer besteht gesehlich noch, ich lege Nachdruck auf das Wort „Ritter“. (Heiterkeit.) Man sagte uns hier, unser Ritterthum sei ein Zerbrochen, da wir nicht mehr persönlich mit unseren Hinterlassenen zu Felde zögen. Freilich ziehen wir nicht mehr zum Kampfe aus, doch bilden Sie auf den Provinzial-Landtag. Sie schauen dort viel mehr Offizier- als Stände-Uniformen. (Heiterkeit.) Wesen Sie die Rangliste; Sie werden finden, es sind größtentheils Söhne von Rittergutsbesitzern, welche die Offiziersstellen innehaben. Und die Offiziere, das ist der jetzige Ritterstand. Für unsern Stand ist eine Geldstrafe überflüssig und unwirksam, wir haben uns nie den an uns gestellten Anforderungen entzogen. Auch von der städtischen Bevölkerung glaube ich, daß sie stets zur Erfüllung ihrer kreisbürgerlichen Pflichten bereit sein wird. Was nun aber den ehrenwerthen Bauernstand anbelangt, so kann er wohl sagen: ich gehöre mehr an den Pflug, als in das Bureau des Ministers des Innern. (Heiterkeit.) Sprechen wir aber zu ihm, „Dein König will es“, so folgt er willig. — Abg. Miquel dankt dem Vorebner für das gute Zeugnis, welches er allen Ständen ausgestellt. Es handelt sich hier aber nicht darum, daß wir nicht glauben, alle Stände würden sich beteiligen, sondern daß wir ein Mittel gegen einzelne Kenitente schaffen. — Nachdem der Abg. v. Meyer (Arnswalde) sich dem Abg. v. Mitsche angeschlossen, werden die §§ 6, 7 und 8 in der Fassung der Commission angenommen.

§ 9 der Comm. lautet: „Soweit die Einkünfte aus dem Vermögen oder die sonstigen Einnahmen des Kreises nicht hinreichen, um die für die Bedürfnisse des Kreises erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, sind die Kreisangehörigen Kreisabgaben aufzubringen verpflichtet.“ Die Reg.-Vorlage lautet: „Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kreises Abgaben aufzubringen, insofern der Kreistag nicht beschließt, diese Bedürfnisse aus dem Vermögen des Kreises oder aus sonstigen Einnahmen zu bestreiten.“ Ref. v. Brauchitsch. Die Commission hat bei diesem § durchaus nicht daran gedacht, als ob zuvor, ehe eine Steuer ausgeschrieben werden darf, das ganze Kreisvermögen vermöbelt sein müsse, sondern nur an das dazu disponiblen Vermögen. Das factische Resultat ist also in beiden Fassungen dasselbe, nur weicht die der Regierung in der Form von allen analogen Bestimmungen der Reichs- und Städteordnung und die bayerische Gemeindeordnung ab. Die Abg. v. Gottberg und v. Patorff sprechen für die Reg.-Vorlage, um Mißverständnis zu vermeiden. Letzterer verweist speciell auf die Fonds zu Chausseebauten, eine Kapitalanhäufung, die zeitweise unbenutzt ruhe, in Folge dessen leicht Anlaß gebe zur Verwendung zu andern Zwecken auf Grund der Bestimmung des § nach der Commission. Der Reg.-Comm. erklärt, die Regierung bleibe auf ihre Vorlage bestehen, obwohl sie unter Umständen auch den Commissionsvorschlag mit der Auslegung des Berichterstatters acceptiren könne. Abg. Miquel: Nach den Erklärungen des Berichterstatters sei der thatsächliche Erfolg derselbe, die Fassung des § seitens der Regierung aber klarer und daher vorzuziehen. Schließlich tritt das Haus dem § 9 in der Fassung der Reg.-Vorlage bei.

§ 10 wird in der von der Commission vorgeschlagenen, durch Amendements der Abgg. v. Denzin, v. Gottberg und Graf Lehndorf modificirten Fassung angenommen: „Die Vertheilung der Kreisabgaben darf bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über communale Besteuerung nach keinem andern Maßstabe, als nach dem Verhältnis der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden, directen Staatssteuern, beziehungsweise der Wahl- und Schlichtsteuer und zwar nur durch Zuschläge zu denselben erfolgen. Im Uebrigen kann die Gewerbesteuer von der Heranziehung zu den Kreisabgaben frei gelassen, darf aber keinesfalls dazu mit einem höheren Prozentsatze als die Grund- und Gebäudesteuer, herangezogen werden. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Hausgewerbe. Die drei untersten Stufen der Klassensteuer können von der Heranziehung zu den Kreis-

abgaben ganz freigelassen oder dazu mit einem geringeren Prozentsatze, als die übrigen Stufen der Klassensteuer und die klassirte Einkommensteuer herangezogen werden. In diesem Falle ist den mahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städten ein verhältnismäßiger Erlaß an ihrem Gesammtantheile an den Kreisabgaben zu gewähren. Für die mahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städte ist bei Vertheilung der Kreisabgaben die Einkommensteuer nur nach Abzug der Mahl- und Schlichtsteuer-Vergütung von 20 Thlr., die Wahl- und Schlichtsteuer aber mit der Maßgabe in Anwendung zu bringen, daß die Mahlsteuer nur mit zwei Dritteln ihres Rohertrages herangezogen werden darf. Haben diese Städte eine Militärbevölkerung, so ist von der nach Vorstehendem ermittelten Summe eine nach Verhältnis der Militärbevölkerung zur Civilbevölkerung zu bemessende Quote abzusetzen.“ Bei der Debatte hatten sich der Ref. v. Brauchitsch, Pasler, Miquel und der Reg.-Commissar für den § als notwendiges Provisorium bis zur Herstellung einer allgemeinen Communalsteuer ausgesprochen, während v. Wedell und Cläfer verlangten, daß man es den Kreisen überlassen sollte, wie sie ihre Steuern aufbringen. — § 12 wird in der Commissionfassung angenommen: „Der Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis bis zum April 1874 ein für alle Mal festzustellen und demnach unverändert zur Anwendung zu bringen. Der Kreistag ist jedoch befugt, hierbei zu den Kreisabgaben für Verkehrsanlagen die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Klasse A. 1. innerhalb der im § 10 festgesetzten Grenzen mit einem höheren Prozentsatze als zu den übrigen Kreisabgaben heranzuziehen, beziehungsweise die drei untersten Stufen der Klassensteuer von der Heranziehung zu diesen Kreisabgaben ganz freizulassen oder dazu mit einem geringeren Prozentsatze heranzuziehen.“ Ferner wird folgender Zusatz des Abg. v. Denzin angenommen: „Kommt ein gültiger Kreistagsbeschlusse über den Aufbringungs-Maßstab innerhalb der festgesetzten Zeit nicht zu Stande, so werden bis zur Herbeiführung dieses Beschlusses die Kreisabgaben auf die sämtlichen directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hausirgwerbesteuer und auf die Mahl- und Schlichtsteuer unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmung des § 10 gleichmäßig vertheilt.“ — Gegen § 14, welcher von der Heranziehung der Forensen (juristischen Personen, Actiengesellschaften etc.) handelt, erklärt sich der Reg.-Commissar, da die analoge Bestimmung der Städteordnung eine unerfüllbare Quelle von Klagen sei. Dieser und die nächsten §§ werden jedoch nach der Commissionfassung angenommen.

§ 19 der Commissionsvorlage setzt die Befreiungen von den Kreisabgaben fest. Während der Regierungsvorlage von der Heranziehung zur Kreiscommunalsteuer die zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude vollständig befreit will, bestimmt die Commissionfassung, daß diese Gebäude nur so weit von der Steuerpflicht ausgenommen werden sollen, als dieselben zum öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind. Dienstwohnungen sollen keine Befreiung genießen. — Abg. v. Gottberg und Regierungs-Commissar Persius bekämpfen den § als praktisch schwer durchführbar, desgleichen v. Mallinckrodt, da die Commission alle milden Stiftungen, auch die sogenannten Hospitäler, soweit sie nicht gerade Krankenhäuser, sondern zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt sind, zur Kreissteuer heranziehen würde. — Abg. Miquel befreit die praktischen Schwierigkeiten und hält es andererseits für dringend wünschenswerth, klare Grundsätze hinsichtlich der Besteuerung aufzustellen. Das Princip, auch Beamte mit ihrem Gehalte zur Kreissteuer heranzuziehen, erfordert, daß die Dienstwohnungen keine Befreiung genießen. — Regierungs-Commissar Persius, Abg. Schellwig und Cläfer nehmen noch einmal gegen die Commissionsvorlage das Wort und erklären sich zugleich gegen den § 20 derselben, welcher das Dienstpersonal aller Staatsbeamten, der Geistlichen und Kirchendiener der Kreisbesteuerung unterwirft. Hierauf wird § 19 des Commissionseurws wie die Zählung ergibt — mit 181 gegen 145 Stimmen und sodann § 20 mit derselben Majorität angenommen.

Als Referent des zweiten Titels, (§§ 22-80) der von der Gliederung und den Aemtern des Kreises handelt, fungirt Abg. Dr. Friedenthal. § 24 bestimmt, daß die Gemeindevorsteher und die Schöffen von der Gemeindeversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden sollen. Abg. v. Meyer (Arnswalde) empfiehlt als alter Landrath und als Einer der Wenigen im Hause, die von den praktischen Folgen der Beschlüsse etwas verstehen, die Ablehnung dieser Bestimmung. Die alten Schulzen, die in Folge ihrer Erfahrung für die Verwaltung am geeignetsten seien, würden sich weigern, sich der Wahl zu unterwerfen, und der dadurch veranlaßte Mangel tüchtiger Persönlichkeiten werde die Verwaltung schädigen. § 24 wird unverändert angenommen. — § 27 verlangt die Bestätigung der Gemeinde-Vorsteher und Schöffen durch den Landrath und giebt zugleich dem letzteren das Recht, einen commissarischen Stellvertreter zu ernennen, wenn eine wiederholte Wahl die Bestätigung nicht erhalten hat. Auf den Antrag v. Denzin's wird hinzugefügt: „Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.“ — § 31 regelt die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers und bestimmt in Nr. 1: Er hat die Pflicht der vorläufigen Festnahme und Erhaltung einer Person nach den Vorschriften des § 2 zu 1 und § 6 des Gesetzes zum

Schule der persönlichen Freiheit vom 12. Febr. 1860. Er hat aber von einer solchen Festnahme sofort und vorläufig innerhalb zwölf Stunden dem Amtspräsidenten Anzeige zu machen, welcher über die Aufrechterhaltung der Bewahrung ungehindert zu entscheiden und das Weitere nach den Vorschriften des angeführten Gesetzes anzuordnen hat; der Gemeindevorsteher hat gleichzeitig Abschrift seiner Anzeige dem Staatsanwalt zuzuführen. — Abg. v. Denzin beantragt, die gepressten Worte zu streichen. — Der Referent ist mit dieser Aenderung einverstanden, während Wachler (Dels) überhaupt nur den ersten Satz der obigen Bestimmung stehen lassen will, da die folgenden nach seiner Meinung nicht hierher, sondern in die Criminalordnung gehören. — Abg. Lasker erklärt sich gegen beide Streichungen, da die Aufrechterhaltung der bemängelten Worte eine größere Garantie für die strenge Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der persönlichen Freiheit bieten. Bei der Abstimmung wird die Streichung der letzten Worte nach dem Antrage v. Denzin mit 146 gegen 143 Stimmen angenommen, das weitergehende Amendement Wachler dagegen mit großer Majorität abgelehnt, und endlich der so modifizierte § 31 genehmigt. — § 36 behandelt die Dienstvergehen der Gemeindevorsteher, Schöffen und Gutsvorsteher. Abg. Hahn beantragt denselben einen Zusatz zu geben, wonach Beschwerden über Disciplinarvergehen des Landrates der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen. Abg. Lasker hält diesen Zusatz für eine notwendige Ergänzung des Paragraphen und empfiehlt dessen Annahme. Trog des Widerpruchs des Regierungs-Commissarius tritt das Haus dem § 36 mit dem Amendement mit großer Majorität bei. — Nächste Sitzung: Dienstag.

Deutschland.

△* Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung, welche über 6 Stunden dauerte, hat das Abgeordnetenhaus die ersten 36 Paragraphen der Kreisordnung erledigt. Die Verhandlungen boten, wie das unter den obwaltenden Umständen nicht anders sein konnte, nur geringes Interesse. Die principiellen Gegensätze traten zurück, es handelte sich meist nur um redactionelle und unwesentliche Abänderungen. Nur bei der Steuerfrage holte der Abg. Dr. Glaser ganz überflüssiger Weise mehrere Male weiter aus und berührte die schwierigsten und wichtigsten Seiten der communalen Besteuerung. Das Haus folgte ihm indes glücklich auf dieses Gebiet ebenso wenig, wie dem Abg. v. Meyer-Arnswalde, der die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen konnte, um seinem Groll gegen die Wahl der Gemeindevorsteher Ausdruck zu geben und von der Reinertribüne aus zu verkünden, daß er einer der wenigen practischen Männer wäre, der die Tragweite des Gesetzes und seine Wirkungen zu überschauen verstünde. Das Haus lachte ihn aus, Niemand antwortete ihm und man ging weiter. Auch Mitschke-Gollande fand keinen Gegner, der auf seine pathetisch-tomische Lobrede über die „Ritter“ von heute eingegangen wäre. Wenn die Verhandlungen in demselben Tempo wie heute fortgehen, braucht dasselbe für die Kreisordnung noch mindestens vier große Sitzungen. Die Woche wäre also damit fast ganz ausgefüllt und es bliebe nur wenig Zeit für die andern Vorlagen, deren Erledigung wünschenswerth ist. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß der in meinem gestrigen Briefe erwähnte Compromiß heute Abend zu Stande kommt. Die Sache steht, wenn ich recht unterrichtet bin, so: Fortschrittspartei, Nationalliberale, Alldeutsche und Freiconservative haben eine sichere Majorität von 20 bis 30 Stimmen. Die Freiconservativen, die 42 Mitglieder haben, sind erbötig, für die Commissionsvorschlüsse zu stimmen, und zwar einstimmig, wenn die liberalen Parteien den Antrag auf Wahl des Amtsvorstehers zurückziehen; sie sind dagegen bereit, dem Antrage der liberalen Parteien zuzustimmen, welcher in dem § 83 die Bestimmung freizugeben will, daß diejenigen Grundbesitzer, deren Grund- und Gebäudesteuer den Betrag von 75 Rthl. und deren Besitz 75 Hectaren nicht erreicht, an und für sich nicht dem Wahlverbände der großen Grundbesitzer, sondern dem der Landgemeinden angehören sollen. Heute Abend verhandeln Fortschrittspartei und Nationalliberale gemeinsam über den mit den Freiconservativen abzuschießenden Compromiß. Kommt er zu Stande, so ist schon jetzt das Zustandekommen der Kreisordnung auf Grundlage der Commissionsvorschlüsse gesichert.

— Dem Reichskanzleramt ist, dem Vernehmen nach, der Landeshaushalts-Etat für Elsaß-Lothringen zugegangen. Dieser Etat zeigt sehr günstige Verhältnisse auf; er soll über 43 Mill. Fr. verfügen, welche ganz besonders der Hebung des Elementar- und höheren Schulwesens zu Gute kommen sollen, und zwar namentlich durch Aufseinerung der Gehälter der Volksschullehrer. Fast 7 Millionen Franken sind für öffentliche Arbeiten bestimmt. Der Etat geht demnach dem Bundesrathe zu.

— Die neulich erwähnte Aufforderung an den Geh. Oberbaurath Weichaupt, die internationale Leitung des Baues der St. Gotthardtbahn zu übernehmen, enthielt, wie die „Weser Btg.“ hört, das Angebot einer Summe von 100,000 Thlr. als Entschädigung für den Austritt des Betreffenden aus dem Staatsdienst und außerdem natürlich die Versicherung eines sehr bedeutenden Jahresgehalts. Es hat indessen nicht den Anschein, als ob Hr. Weichaupt geneigt sei, auf dieses Anerbieten einzugehen.

— In Stadt und Provinz Hannover circultirt eine Petition zur Unterschrift, um den Grafen Stolberg zum Verbleiben auf dem Oberpräsidentenposten zu veranlassen.

— Die Geistlichen der evangelischen Landeskirche sind angewiesen worden, vom nächsten Sonntag ab in das allgemeine Kirchengebiet die übliche Fällbitte für die Frau Kronprinzessin, die sich in geeigneten Umständen befindet, aufzunehmen.

— Dem Prediger Eybow wurden bei der Vernehmung aus Anlaß seines bekannten Vortrages über die wunderbare Geburt Jesu vor dem versammelten Consistorium folgende vier Fragen gestellt: 1) Erkennen Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes los auf die menschliche Persönlichkeit, insbesondere die sittliche Entwicklung Jesu oder auch eine solche auf seine menschliche Entstehung? 2) In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes? 3) Inwiefern stehen Sie die normative Autorität der heiligen Schrift neuen Testaments zu? 4) Wie verhalten Sie sich solchen von Ihnen bestrittenen Punkten des Glaubensbe-

kenntnisses gegenüber in Predigt und Confirmationsunterricht?

— Die Fregatte „Niobe“ ist, von St. Thomas kommend, am 21. Februar im Hafen von San Juan eingetroffen. Das Schiffs-Commando beabsichtigte, am 25. d. s. nach Jamaica zu gehen.

England.

London, 16. März. Den letzten Anordnungen zufolge wird die Königin die Reise nach dem Continent zum Besuch bei ihrer Halbschwester, der Fürstin Hohenlohe-Langenberg, am 23. d. M. antreten. Am 26. oder 27. darf das Eintreffen der Königin in Baden erwartet werden und gegen den 15. April erfolgt dann die Rückkehr nach England.

— Aus Malta vom 16. März wird gemeldet: Das englische Panzerschiff „Lord Clyde“ von 18 Kanonen ist bei dem Versuche, einem scheidenden Schiffe zu Hilfe zu kommen, aufgefahren.

Frankreich.

Paris, 16. März. Der „Temps“ enthält folgende Mittheilung: „Das Gerücht ist in einigen militärischen Kreisen verbreitet, daß binnen wenigen Tagen der General de Cussy von der Kammer einen Credit von 200 Mill. für Festungsbauten verlangen werde. Diese Summe wird voranschläglich auf mehrere Jahre vertheilt werden, was aber nicht verhindert, daß diese Arbeiten mit großem Eifer betrieben werden sollen. Die Hälfte dieser 200 Mill. ist für Paris bestimmt. Es sollen nämlich um Paris herum zwanzig Forts angeführt werden, deren Platz durch die Angriffe der Preußen angegriffen ist und wovon ein jedes 4 Mill. kosten soll; 20 Mill. sollen zur Vervollständigung der Beschäftigung der Hauptstadt verwendet werden. Die zweite Hälfte des Credits (100 Millionen) ist dafür bestimmt, Frankreich eine Grenze von Longwy nach Belfort zu verschaffen, jedoch erst dann, wenn die Preußen abgezogen sind, denn für den Augenblick widersetzen sich dieselben einer jeden Befestigungs-Arbeit, und dies sogar in den Departements, welche sie kürzlich geräumt haben.“ — Zwischen Thiers und der Commission, welche mit der Prüfung der Capitulationen betraut ist, sind Zwistigkeiten ausgebrochen. Der Präsident dieser Commission, Marschall Baraguay d'Hilliers, will nämlich, daß die Verhandlungen desselben verifizirt werden, während Thiers sich dem unter dem Vorwand widersetzte, daß dieses nicht statthaft sei, da viele Generale, die vor dem Rath erschienen sind, sich im activen Dienst befinden. Wie es heißt, soll die Sache vor die Kammer gebracht werden. Die Stellung Bazaine's vor ein Kriegsgericht, welche dieselbe Commission beantragt, trifft auf eine eigenthümliche Schwierigkeit. Der Marschall kann nur von seines Gleichen beurtheilt werden, nun ist aber außer einem Marschall und 2 Admiralen kein General ein chef in Frankreich, der nicht selbst capitulirt hätte. — Die Commission, welche die während des Krieges abgeschlossenen Contracte zu prüfen hat, läßt zwanzig Beamte und Lieferanten gerichtlich verfolgen; mehrere derselben befinden sich bereits hinter Schloß und Riegel.

— Die großen Empfangsabende der Diplomatie haben wieder begonnen; auch in den übrigen Kreisen der Pariser „Gesellschaft“ giebt man sich wieder den weltlichen Vergnügungen hin. Dinners, Bälle, Concerte, Theaterstellungen in Privatpalästen sind auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Die Theater sind alle Abende überfüllt. In Equipagen wird ein größerer Luxus als je entfaltet. Paris amüsiert sich etwas decenter als unter dem Kaiserreich, aber es amüsiert sich wieder. Die Republik darf sich darüber nicht beklagen, denn Paris bedarf des Luxus, um zu existiren. Leider aber hat das Gemälde seine furchtbare Schattenseite, so lange die Nationalversammlung die Amnestie verweigert und noch 7000 wegen politischer Vergehen Angeklagte in den Gefängnissen schmachten läßt. Allerdings hat man auf dem Mont Valerien und in Chartres das 25. und 26. Kriegsgesängnis eingesezt. Wenn die Prozesse jedoch nicht rascher erledigt werden, als bisher, so wird die Liquidation der Commune noch ein volles Jahr in Anspruch nehmen. Davon abgesehen, finden fortwährend noch Verhaftungen statt. Die meisten betreffen Personen, die bereits aus der Haft entlassen waren und die sich irgend eine unbedachte Aeußerung zu Schulden kommen lassen. Die Thätigkeit der Polizei erstreckt sich auch auf das Ausland. Die Polizei-Präfectur hat den „Dienst“ im Auslande durchgreifend reorganist. Ueber 200 Agenten sind in verschiedenen Ländern angestellt. Dieselben müssen sämmtlich die betreffenden Landessprachen gut sprechen. Sie haben die Bonapartisten und Legitimisten im Auslande, die Internationalen u. s. w. genau zu überwachen.

— 17. März. Für morgen, dem Jahrestag des Aufstandes der Commune, sind die Truppen consignirt, doch hegt man keine ernste Besorgnis.

— 18. März. Das „Journ. officiel“ erklärt die Nachricht, daß die Militärcommission die Untersuchung über die Capitulation von Metz beendet habe, für verfrüht. Die Commission hat noch keine Entscheidung gefaßt, sondern werde noch mehr Zeugen vernehmen. (W. T.)

Italien.

— Einer römischen Correspondenz der „Pall Mall Gazette“ zufolge hätte die Unterredung des Prinzen Friedrich Carl mit dem Papste die Folge gehabt, daß der letztere plötzlich einige Mitglieder seines Hofes gefragt habe, was man mit seinen Wagen und Pferden anfangen habe, worauf er erklärte, er wolle das schöne Wetter zu einer Spazierfahrt benutzen. Die Befürzung unter seiner Umgebung war groß, und man schickte sofort nach dem Cardinal Patrizi, dem Beichtvater Sr. Heiligkeit. Dieser eilte herbei und erklärte dem Papste, wenn er ausfahre, so werde er dadurch noch offener das Königreich Italien anerkennen, als er es schon durch sein Verbleiben in Rom nach dem 20. Sept. oder durch sein Verhalten bezüglich des Gesetzes über die Garantien durch Präconisation von Bischöfen gethan habe.

Amerika.

New-York, 14. März. Die republikanischen Staats-Conventionen von Rhode-Island, Kentucky und Wisconsin haben Beschlüsse gefaßt, worin die Politik der gegenwärtigen Regierung gebilligt und Präsident Grant zur Wiederwahl empfohlen wird. Auch aus dem Ausfalle der Wahlen in New-Hampshire zieht man günstige Schlüsse für Herrn Grant.

Australien.

* In dem Melbournen „Argus“ vom 1. Februar d. J. lesen wir folgendes: Die „Nymph“, eine Corvette der kaiserlich deutschen Marine, lief

hier am 1. Januar ein und hat während des Monats im hiesigen Hafen gelegen. Die Mission der „Nymph“ in diesen Gewässern ist vollständig fruchtbarer und freundlicher Natur, und nachdem sie noch in Sydney angelauten, wird sie zwischen den Inseln des stillen Meeres treuzen und schließlich nach China und Japan sich wenden. Ihr Commandeur, Capt. v. Blanc und ihre Offiziere wurden freundschaftlich in Melbourne, Ballarat und andern Orten aufgenommen, und wie es scheint haben sie die Zeit ihres Besuchs nach jeder Richtung hin gut ausgenutzt. Der Mayor von Melbourne bewirthete sie in der Halle des neuen Rathhauses mit einem solennen Frühstücke, und die hier ansässigen Deutschen veranstalteten ihnen zu Ehren ein Festessen im Criterion-Hotel. Eine ihrer Excursionen war zu dem Etablissement der „Melbourne Meat-preserving Company“, deren Director J. F. Ritchie sie zu diesem Besuche eingeladen und sie an seiner gastlichen Tafel mit den Fabrikanten der Company und in der Colonie gefeierten Weinen bewirthete. Die Offiziere erklärten ihre vollste Zufriedenheit mit dem was sie sahen und aßen, die sie denn auch thatsächlich bekundeten, indem sie sofort eine nicht unbedeutende Ordre auf von der Company präservirtes Fleisch, sowohl für sich selbst als die Mannschaften der „Nymph“ aufgaben. Sie sprachen dabei ihre unmaßgebliche Meinung dahin aus, daß eventuell diese präservirten Fleischsorten im größeren Maßstabe für die deutsche Marine eingeführt werden müßten und daß schließlich dieselben den Verbrauch von Pöckelfleisch vollständig verdrängen würden.“

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

London, 19. März. Im Unterhause erklärte heute Gladstone, die Antwort der amerikanischen Regierung sei zwar sehr freundschaftlich gehalten, adoptire jedoch die Ansichten der britischen Regierung nicht. Eine Rückantwort Englands sei notwendig; er beabsichtige dieselbe im Laufe dieser Woche abgehen zu lassen; die Regierung wünsche lebhaft ein Arrangement, werde aber den Erfordernissen der Ehre des Landes jedenfalls genügen.

Paris, 19. März. Das „Journ. offic.“ meldet die am 15. d. M. erfolgte Kündigung des französisch-englischen Handelsvertrages und fügt hinzu, daß der Weg zu neuen Stipulationen dadurch nicht verschlossen sei.

Der wegen Ermordung der Geiseln zum Tode verurtheilte Frau de Bedel ist heute früh hingerichtet worden.

Danzig, den 19. März.

* Laut Telegramm aus Warschau 18. März ist dort der Wasserstand 7 Fuß 9 Zoll; fällt langsam. * Von der Plehnendorfer Schleiße ist keine Veränderung gemeldet. Die Eisstopfung liegt noch fest.

* Der Marine-Intendanturrath Matternsdorff ist wegen Erkrankung mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

* Hr. Dr. Rud. Bielek aus Wien hat das Schiller'sche Fragment: „Der Menschenfeind“ zu einem Schauspiel in 3 Acten ausgearbeitet und gebent seine Dichtung am nächsten Dienstag den 26. d. öffentlich vorzutragen. Die „Dipr. Btg.“ in Königsberg, wo Hr. B. zuletzt sein Werk recitirt hat, rühmt sowohl die würdige und poetische Ausführung des Schiller'schen Stoffes, als die gewandte Declamation des Vortragenden.

* Der zum Besten der Martha-Herberge veranstaltete Bazar und die am Sonnabend stattgefundene Verlosung der ausgestellten Gegenstände haben einen Reinertrag von ca. 500 R. geliefert.

* Neben dem katholischen Gesellenverein hat sich nun auch ein katholischer Volksverein hier gebildet, welcher in streng katholischer Richtung thätig sein und katholische Blätter und Anstalten unterstützen will.

* [Theatrallisches.] Es lag in den Verhältnissen, daß in letzter Zeit die Benefize sehr schnell aufeinander folgten. In dieser Eile war es für die Opermitglieder auch schwer, eine Wahl zu treffen und da theils wegen Mangel an Zeit, theils wegen der Primadonnenläde nichts Neues zu produciren war, so mußten sich selbst die beliebtesten Sänger mit Wiederholungen begnügen: Herr Kiering mit der „Favoritin“, Herr Brunner mit der „Weißen Dame“. Am nächsten Donnerstag nimmt die Oper von Danzig Abschied mit einem in dieser Saison noch nicht gegebenen Werke: „Romeo und Julia“ von Bellini. Hat schon eine letzte Vorstellung die besten Ausichten auf zahlreichen Besuch für sich, so liegt diesmal für die Theaterfreunde noch die angenehme Verpflichtung, einer Sängerin, deren Talent und Streben während der Saison die allseitigste Anerkennung und Günst gewannen, eine in reichem Maße verbiente Theilnahme entgegen zu bringen. Fräulein Anna Kräger war für die große Oper eine wesentliche Stütze und Hölle, wie Azucena Troubadour, Fides (Prophet), Leonore (Favoritin) haben die schöne Besichtigung und die trefflichen Mittel der Sängerin für das dramatische Gesangsstück in unabweisbarer, allgemeiner gewürdeter Weise dargeboten. Hr. Romeo wird sich jenen Rollen wirkungsvoll annehmen, da diese Effectpartie der Stimmlage der Künstlerin auf das glücklichste angepaßt ist. So sei denn auf das Benefiz des Fräul. Kräger hiermit angelegentlich hingewiesen, um so mehr, als die beliebte Sängerin mit dem Romeo von der Danziger Bühne Abschied nimmt, um zum Herbst einem andern Wirkungskreise entgegen zu gehen. M.

* Auch des schlechten Wetters war das letzte, sehr reich ausgestattete Sinfonie-Concert des Herrn Buchholz doch zu bedrückt. Es wurde eingeleitet durch die Ouvertüre zu Tancréd, die, obwohl etwas veraltet, doch gern wieder einmal gehört wurde. Dann folgte die Weihe der Töne, das geniale Tongemälde von Spohr, dessen viele Schönheiten durch das eifrige Zusammenwirken vom Dirigenten und Orchester dem Zuhörer voll und ganz vor die Seele geführt wurden. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten der Composition, namentlich in Bezug auf die so oft wechselnde Tactart, wurde sie vorzüglich executirt. Und wir müssen gerade bei dieser Gelegenheit Herrn Buchholz den besten Dank und volle Anerkennung aussprechen, daß er trotz mancherlei Hindernisse nicht von seinem Ziele, die sinfonische Kunst hier mehr und mehr einzubürgern, abläßt. Der zweite Theil brachte die Ouvertüre zu „Coriolan“ von Beethoven, ein Toccata von S. Bach, die Ouvertüre zu „Atroneo“ von Cherubini. Dieser drei Piecen, namentlich die erste, wurden prächtig und schwungvoll gespielt. Den Schluß machte der Kaiser-Marsch von Wagner. Das Publikum war sehr animirt und spendete reichen Beifall. Allgemein sprach sich der Wunsch aus, daß dieses Sinfonie-Concert nicht das letzte in dieser Saison gewesen sein möge.

* Von Holzarbeitern wurden im Stadtgraben in der Nähe des Hohenthores ein silberner Hölzfel, ein Paar Messer und Gabel mit Bernsteingriff, zwei silberne, innen vergoldete Becher, ein silbernes Streichholzfaßchen, eine Bernsteinrinne und zwei Messer mit silbernen Schalen, welche Sachen aneinander schon längere Zeit im Wasser gelegen haben, gefunden. Sie machten ihren Fund durch öffentliche Blätter bekannt, wodurch sich herausstellte, daß die gefundenen Sachen dem Obersten v. Hanke gehören, dem sie mit noch andern Werthgegenständen im Herbst v. J. aus seiner auf Neugarten belegenen Wohnung gestohlen worden sind. * Gethöhlen wurden: einem in der Rittergasse dienenden Mädchen mittelst Einwickelens ein Mantel, ein Rock und eine Schürze; dem Hofbesitzer Grischow auf Zigantenberg durch den Arbeiter Müller aus einer Miete zu verschiedenen Malen Quantitäten Kartoffeln und aus dem Kugelgarten auf dem Bischofberg eine 15 cm. Spiegelglasröhre. Ferner wurde dem Zimmergehilfen Harbke in Neufahrwasser in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. mittelst Einbruchs eine Menge Handwerkszeug und am 11. d. M. Nachmittags dem Brauereibesitzer Fischer in Neufahrwasser ebenfalls mittelst gewaltigen Einbruchs zwei zum Betriebe der Brauerei dienende kupferne Röhren von 6 und 8 Fuß Länge gestohlen. Diese beiden letzteren Diebstähle hat der Arbeiter Sonntag ausgeführt. Die kupfernen Röhren, im Werthe von 10 R., hat er an den Händler D. in der Fischergasse für 2 R. 3 Gr. verkauft. Der Dieb sowohl, wie der Händler D., letzterer wegen Hehlerei, sind verhaftet.

* Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ist gestern Vormittag der Arbeiter Weichbrodt, einer der gefährlichsten hiesigen Diebstahler und Einbrecher, aus der gerichtlichen Haft entsprungen. Weichbrodt ist am 8. d. Mts. aus dem Zuchthause zu Wartenburg entlassen und ist derjenige, welcher in Gemeinschaft mit den Oßberatern Bowski und Spruth in letzter Zeit die frechen Speicherdiebstähle ausgeführt hat.

* Der in der Katergasse wohnende Arbeiter Otto war in Begleitung eines Schneiders nach Heubude gegangen. Letzterer lehrte Abends nur allein wieder zurück; nach dem Verleibe des O. befragt, gab er an, daß er diesen jenseits der Weichfel zurüdge lassen habe. Da O. nicht nach Hause kam, wurden Nachsuhungen nach ihm angestellt; man fand zwar Rod und Weste von ihm auf dem Heubuder Wege, er selbst blieb jedoch bis heute verschollen.

* Die Säulenengasse wird von jetzt ab für die Dauer von 14 Tagen wegen in derselben auszuführender Reparaturarbeiten gesperrt.

* Am 16. Abends ist der Arbeiter Reine aus Schillingssielbe am Jakobsthor durch einen im scharfen Trabe über die Brücke kommenden, mit 2 Pferden bespannten Wagen überfahren worden, wodurch R. einen Bruch des rechten Oberschenkels und eine Verletzung am linken Auge erlitt. Als der Führer des Wagens den Unglücksfall bemerkte, jagte er mit seinem Fuhrwerke fort, während der Arbeiter in das Lazareth am Oltwaerth gebracht wurde.

* Die etwa 18jährige Tochter eines Steuerbeamten ist am 17. Abends in der Naubane ertrunken. Angelegte Nachsuhungen führten zur Auffindung der Leiche, welche bei der etwa 800 Schritte entfernten Hirschfelderschen Mühle angetrieben war. Im Garnison-Lazareth angelegte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

* [Gerichtsverhandlung am 18. März.] Am 18. Dezember v. J. wurden zwei Pensionaire des Schankwirths Martins hieselbst in Folge der Einathmung von Kohlenstaub und zwar der Schüler Walter Albrecht, der Commis Drimann zwar noch lebend, aber besinnungslos in ihren Betten vorgefunden. Der sofort herbeigerufene Dr. Wiebe stellte den Tod des Albrecht fest und durch die von ihm angestellten Wiederbelebungsversuche kam Drimann wieder zu sich und ist heute gesund. Die unverehelichte Henriette Witt, Dienstmädchen des Martins, daß zugegeben, daß sie den am 17. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, mit Kohlen geheizten Stubenofen der beiden Pensionaire schon um 9 Uhr Abends und noch ehe die Kohlen vollständig ausgeglüht waren, geschlossen hat, wohl wissend, daß derselbe einen hermetischen Verschluss nicht hatte. Sie ist deshalb der fahrlässigen Tödtung angeklagt. Bei Feststellung des Thatbestandes kam es darauf an, ob denn Albrecht an Erstickung durch Kohlenstaub gestorben ist. Eine Section der Leiche hatte nicht stattgefunden. Der darüber gehörte Sachverständige Dr. Wiebe behauptete, daß für diese absolute Annahme Bedenken obwalten, weil der Drimann, welcher viel näher dem Ofen geschlafen hatte als Albrecht, am Morgen noch lebte, während Letzterer bereits gewiß schon ca. 3 Stunden vorher gestorben war, indessen seien alle äußerlich an der Leiche wahrnehmbaren Symptome einer Kohlenvergiftung vorhanden gewesen und lasse sich nur annehmen, daß Albrecht an einer innern Krankheit gelitten hat, welche die tödtlichen Folgen der Einathmung des Kohlenstaubes beschleunigt hat. Der Gerichtshof gemann die Ueberzeugung von der Schuld der Witt und erkannte auf 1 Woche Gefängnis.

Elbing, 19. März. Gestern wurde von hier mit dem Mittagszuge ein Gefangener in Begleitung von Ulman nach Danzig transportirt, um dort in die Sträflings-Compagnie eingetret zu werden. Derselbe hatte früher dem Ostr. Ulman-Regiment Nr. 8 angehört, als hieselbe noch in der Rheinprovinz stand. Im Jahre 1847 war er mit Rod und Waffen über die Grenze nach Frankreich desertirt, wo er sich bis vor Kurzem aufgehalten hat, zuletzt in Versailles. Bei der jetzigen Deckschiffe wurde auch ihm dort das Leben so schwer gemacht, daß er zur Grenze reiste und sich dem preussischen Behörden freiwillig stellte. Heute vom 57. Infanterie-Regimente transportirt den jetzt bereits ergrauten Deputirten hierher zu seinem einjährigen Regiment, von dem er zur Verbüßung der Straftzeit weiter befördert wurde. (E. A.)

— Waachtube an der Krafohl'sche Leuse, 17. März. Wasserstand um 8 Uhr früh am Pegel 12 Fuß 3 Zoll, unter der Deichkrone 4 Fuß 11 Zoll. Das Wasser ist in 24 Stunden um 2 Fuß gefallen. Im Laufe des gestrigen Tages hat der Kadaverische Ueberfall noch viel Eis fortgeführt; zur Zeit ist der oberhalb desselben befindliche Stromthel wieder eisfrei, während die Stopfung von dort bis zum Bass unverändert festliegt.

— 18. März. Wasserstand um 8 Uhr früh am Pegel 12 Fuß, unter der Deichkrone 5 Fuß 3 Zoll. Das Wasser ist in 24 Stunden um 3 Fuß gefallen. Gest ist seit gestern keine Aenderung eingetreten.

* Dirschau. Weichfel-Brücke, 19. März. Morgens 8 Uhr. Wasserstand 15 $\frac{1}{2}$ Fuß = 4,7 m. Strom vollständig eisfrei. Südwest. + 1°. Die beiden fahrbaren Kräne zum Niederlegen und Aufrechten der Schiffsmasten werden aus den Winterstandorten hervor ans Ufer gebracht und in Betrieb gesetzt. Drei hier überwinterte Kähne passiren heute die Weichfel-Brücke stromauf leer und zwei gestern Nachmittags von Bromberg angekommene, mit Weichfel beladene Kähne passiren stromab, so daß also die Schiffsahrt bis hier als erffimmt bezeichnet werden kann. Die letzteren beiden Kähne hatten ihre Ladung noch im Herbst in Thorn genommen, mußten in Bromberg überwintern, nun aber hier noch halten, weil die Eisversegung unterhalb des Danziger Damms noch immer fest liegt.

Wasserstand bei Rothkrug gestern Abend 6 Uhr 19 $\frac{1}{2}$ = 5,9 m. Eisverstopfung; bei Heeringskrug gestern Abend 6 $\frac{1}{2}$ Uhr 22 $\frac{1}{2}$ = 7,0 m. Eisverstopfung; bei Eschentrug gestern Abend 7 Uhr 21 $\frac{1}{2}$ = 6,0 m. — Die Eisverstopfung bei Seebler'schfahre scheint sich zu lösen. Wasserstand bei Käsemard 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends 21 $\frac{1}{2}$ = 6,8 m.; bei Longfelder Waachtube gestern Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr 18 $\frac{1}{2}$ = 5,8 m. Strom vom Eise frei. Wasser fällt.

* Dirschau, 19. März. Die Conjunctionen zu einer umfassenden Erweiterung und Vermehrung der Einwohnerzahl unserer Stadt steigern sich immer mehr. Mit der zum Herbst dieses Jahres zu erwartenden

Heute Abend um 11 Uhr wurde meine liebe Frau Adelheid, geb. Lange, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Lange fuhr, den 18. März 1872.
Johannes Warnick.

**Dampfer-Verbindung,
Danzig—Stettin.**

Von Danzig:
Dampfer „die Erndte“ am 21. März.
Von Stettin:
Dampfer „Stolz“ am 21. März.
Ferdinand Prowe.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers empfiehlt sich den Herren Compagnie-Chefs zu Einfäufung bei etwaigem Bedarf unter Aufsicherung gewissenhaftester und reellster Bedienung
**die Cigarren-Handlung
E. Funck,
Sloekenthor 5, Theatergasse.**

ine fast neue Decimalwaage, 6 bis 8 Ctr. Tragkraft, ist billig zu verkaufen
Hlft. Graben am Holmarkt 108.

**Frischen Lachs und beste Qualität Räucherlachs empfiehlt billigst
Siegfried Möller,
Tobiasgasse 20.
Adresse bitte genau zu beachten.**

Meine directe Beziehung
**Messina - Apfelsinen
und
Messina-Citronen**
iraf ein.
Wilhelm Kaeseberg.

Cichorien

in allen Packungen offeriren bei Entnahme von ganzen Fässern zu Fabrikpreisen
Herrmann & Lefeldt.

Zu einem Privat-Unterrichts-Zirkel, worin Kinder zur Schule vorbereitet werden in den Vormittagsstunden, können zu Ostern noch einige Teilnehmer betreten. Sprechstunden von 10 bis 1 Uhr Vormittags.
Helena Gutcke, Hundegasse 89, 1 Et.

Den Empfang reicher Nouveautés in Möbel- und Portierenstoffen, Teppichen, Tischdecken, Schweizer Tüll-Gardinen etc. für **Wohnungs-Einrichtungen** beehrt sich ergebenst anzuzeigen
H. M. Herrmann.

Auf Portland-Cement

von Hagenah in Hannover nehme ich Ordres zur Ausführung durch die Fabrik zu billigsten Fabrikpreisen entgegen. Desgleichen liefere ich den Cement ab hiesigem Fabrik-Lager unter Frachtschlag-Berechnung zu allen Preisen.
Der technische Director der Hagenah'schen Fabrik war 26 Jahre lang in der Fabrik von Robins & Co. in London und liefert diese Fabrik ein der letzteren gleiches Fabrikat.
Rud. Malzahn, Langenmarkt No. 22.

Alarmor- und Schieferbillards
in verschiedenen Holzarten und Façons mit präparirten Stahlfeder-Mantelbänden, sowie sämtliche Billard-Requisiten aus der Billard-Fabrik N. Wahner, Breslau, sind stets bei mir auf Lager und empfehle dieselben unter Garantie.
Billard-Preislisten sehen zu Diensten.
**E. Scholz,
Danzig, Elisabethkirchengasse 4.**

**„Marien-Hütte“
Actien-Gesellschaft.**

Unser Comtoir ist Milch-Kannengasse No. 20.
Die Direction der „Marien-Hütte.“
Rob. Ballerstaedt. H. Raschke.

Auf's reichhaltigste sortirt und zu auffallend billigen Preisen empfehle nachstehende Artikel:
Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder,
Corsetts in allen Größen und gut sitzend, von 9 Gr. bis 2 R.
Gardinen von 3 Gr. bis 15 Gr.
Mulls, Batiste, Nanocés, Shirting, Chiffon, Negligéstoffe,
Dique, Futterkattune, Dowlas und Madapolam, noch zu alten Fabrikpreisen
Franzen, Besäse, Kleiderknöpfe, Wolle und Strickgarne, sowie sämtliche Kurz- und Weißwaaren-Artikel zu den billigsten Preisen.
**Adolph Caspary,
(4199) 1. Damm No. 13, Ecke der Heiligengeistgasse.**

**Liverpool & London & Globe
Versicherungs-Gesellschaft.**

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir Herrn Carl Treitschke hieselbst eine Agentur unserer Gesellschaft übergeben haben.
Danzig, den 18. März 1872.
Die General-Agentur
Otto Jorck.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige halte ich mich zum Abschlusse von Feuer- und Lebens-Versicherungen jederzeit bestens empfohlen.
Danzig, den 18. März 1872.
**Carl Treitschke
(Comtoir: Waplag 12.)**

Den Eingang sämtlicher Neuheiten in **Damen-Kleiderstoffen, französischen Long-Châles, Belour-Tüchern** etc. zeigt hiermit ergebenst an
August Mombert.

S. Abramowsky,

Langgasse No. 3,
empfehlst sein größtes Lager fertiger Putzgegenstände vom billigsten bis zu dem theuersten Genre, und sämtliche zum Anfertigen des Putzes und Befehes brauchbare Artikel bei ganz soliden Preisen, große Auswahl, besonders in schwarzen Bijouterie-Sachen, Blumen von 1 Gr. bis 3 Thlr. pro Strauß, Federn in Fantasie, schwarz, grau, braun u. weiß, pro Duz. von 10 Gr. bis 80 Thlr.
Mull-Blousen
a 15 Gr., 17½ Gr., 20 Gr., 1½ Thlr. (sehr nett).

Patrisch-Bier fl. 1 Gr., 3 fl. Danziger 2½ Gr., sowie alle fremden Biere und Selterwasser zu haben Heil. Geistgasse No. 30 im Cigarrenladen.
Zur Frühjahrs-Saat kann Sr. Saat-Weizen, Weiden, gelbe und blaue Lupinen und auch Futterlinien abgegeben werden
Bankau bei Danzig.

Von meiner Reise zurückgekehrt, bin ich **täglich Morgens von 8 bis 10 Uhr zu sprechen.**
Marienburg, 18. März 1872.

**Dr. med. Berg,
pract. Arzt etc.**

Ein junger Landwirth findet zum 1. April c. eine Stellung unter directer Leitung des Prinzipals.
Adressen unter No. 4180 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger Commis (Materialist) in festem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, kann sofort placirt werden durch **Aug. Fröse, Seiltge Geistgasse.**

Geere Weine, Busigerbier- und Liqueurflaschen werden gesucht und gut bezahlt
Alft. Graben am Holmarkt 107/8.

Die unteren Räume der beiden Speicher „Beta“ und „Böhni“, neben der grünen Brücke, mit vier Ein- und Ausgängen, vom Wasser nach der Hopfengasse, sind zum 1. April oder 15. Juni c. im Ganzen oder theilweise zu vermieten. Das Nähere in meinem Comtoir „Beta“-Speicher.

Theodor Milenz.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 21. März, Abends 6 bis 7 Uhr: Bibliothekstunde; um 7 Uhr: Generalversammlung.

Tagesordnung.

- 1) Wahl des Vorstandes.
- 2) Wahl der Revisoren für die Rechnung der Hilfskasse pro 1871.
- 3) Bewilligung der Kosten für Kanalisations- u. Anlagen.

Der Vorstand.

**Verein der Gastwirthe
Danzigs.**

General-Versammlung, Mittwoch d. 20. d., Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: 1) Erhöhter Abonnementspreis und dreimal wöchentliches Erscheinen des Organs der Gastwirthe. 2) Anfrage des Potsdamer Vereins über Marktenderei in der Kaserne. **Der Vorstand.**

Gesellschaftshaus

Eduard Lepzin,

Broddänlengasse 10.
Table d'hôte von 12-3 Uhr
Hiesige und auswärtige Biere.
Reichhaltige Speisen- und Weintarte.
Säle zu Privatfestlichkeiten etc.

Um den Wünschen meiner geehrten Gäste nachzukommen, habe ich die **musikalischen Gesangs-Vorträge** eingestellt und dafür ein acht französisches Billard zur Unterhaltung meiner Gäste aufgestellt und bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Restaurant J. B. Jücke.
NB. Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, den 20. März 1872. Viertes Gastspiel der Frau **Anna Zipser** und des Herrn **Ludwig vom Kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg.** Auf allgemeines Verlangen: **Durch's Ohr.** Lustspiel in 3 Acten von W. Jordan. Hierauf: **Vergeltung.** Scherz in 1 Act von J. Gold.

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, 20. März. Zum Benefiz für die Solotänzerin **Fr. v. Zakrzewska:**
Große Extra-Vorstellung und Concert.

U. A.: Große Scene aus: „Die Jüdin“ und „Der Troubadour.“ Auf Verlangen: **Der Eigener.** Charakterbild. Großes Ballet.

Zu dieser ihrer Benefiz-Vorstellung erlaubt sich ergebenst einzuladen
Cara v. Zakrzewska.

Bei unserer Abreise nach Straßburg im Elsass allen lieben Freunden und Bekannten, bei denen wir wegen Kürze der Zeit uns nicht persönlich verabschieden konnten, ein herzliches Lebwohl!
Danzig, den 21. März 1872.

**C. Herrmann
nebst Familie**

Redaction, Druck und Verlag von **H. W. Rasemann in Danzig.**

Französische Long-Châles und Châle-Tücher,

Grand tapis Long-Châle, Noir petit fond Châle, Châle long grand bouquet, Châle long gallerie, Châle long reversible, Châle long de Perse, Châle long arabesque,	schwarze Cachemir-Tücher, - Terneaux-Tücher, - Trauer Long-Châles, weisse Crepe-de-chine-Tücher, gestreifte Lama-Tücher, - Hymaleya-Tücher, - Rips-Tücher,
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung,
empfehlst die

**Adolph Lokin,
76. Langgasse 76.**

Amerikanische Coupons,

welche am 1. Mai d. J. fällig werden, lösen wir von jetzt ab ein.
Geldindigste Obligationen der 6 % Amerikanischen Staats-Anleihe per 1882. II. Serie (gelbe) und zwar

No. 1: 10,775 zu	50 Dollars,
1: 25,935	100
1: 16,779	500
1: 27,443	1000

bereren Verzinsung am 7. resp. 20. März aufhört, tauschen wir unter billigster Provisions-Berechnung gegen andere Fonds um.

Meyer & Gelhorn,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.